Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1394830
Veröffentlicht am: 11.07.2018 um 17:38 Uhr

Tankstellenüberfall in Osnabrück

Landgericht verhängt Haftstrafen für Drogen-Trio

von Hendrik Steinkuhl

Osnabrück. Wegen eines Tankstellenüberfalls im Stadtteil Hellern hat das Landgericht jetzt ein Drogen-Trio aus dem Nordkreis zu Freiheitsstrafen verurteilt. Zwei der drei Täter können einen Teil davon in einer Entziehungsanstalt verbringen.

Mit einer Spielzeugpistole waren zwei von ihnen am 2. Februar dieses Jahres in die Tankstelle gegangen – und mit rund 700 Euro Bargeld, einigen Zigarettenpackungen und Schokoriegeln waren sie wieder herausgekommen. Nur wenig später wurden sie auf der B68 von der Polizei geschnappt.

Der seinerzeit relativ spontan unternommene kriminelle Ausflug nach Osnabrück hat für zwei der vier Täter aus dem Nordkreis gravierende Folgen. Ein 24-Jähriger aus Ankum muss wegen schwerer räuberischer Erpressung für fünf Jahre ins Gefängnis. Er war einer der beiden Männer, die die Tankstelle betraten und den Kassierer mit der vorgehaltenen Waffe, die sich später als nicht funktionstüchtig herausstellte, zur Herausgabe von Geld, Zigaretten und Schokoriegeln nötigte.

Eine 22-Jährige aus Neuenkirchen/Bramsche bekam wegen Beihilfe zu schwerer räuberischer Erpressung eine Gefängnisstrafe von viereinhalb Jahren. Genau wie der 24-Jährige aus Ankum muss sie einen Teil der Strafe in einer Entziehungsanstalt absitzen, um dort von ihrer Drogensucht geheilt zu werden. Der Tatbeitrag der jungen Frau war verhältnismäßig gering. Sie hatte den Wagen gefahren, später allerdings auch Anteile von der Beute bekommen.

Das deutsche Gesetz sieht für räuberische Erpressung empfindliche Strafen vor, eine Körperverletzung wird in der Regel deutlich milder sanktioniert. Die Strafe wäre für den Mann aus

Ankum und die Frau aus Neuenkirchen allerdings deutlich geringer ausgefallen, hätten sie nicht zum wiederholten Male gegen das Gesetz verstoßen.

Der 24-jährige Vater von fünf Kindern hatte ganze 15 Taten „im Skat", wie es im Juristen-Jargon gerne heißt. Diebstahl, Sachbeschädigung, Drogenhandel und andere Delikte zählte der Vorsitzende Richter auf. Zum Tatzeitpunkt stand der Ankumer außerdem noch unter Bewährung.

Die 22-Jährige war zuvor erst einmal aktenkundig geworden; allerdings beging sie die zweite Tat, während sie noch für die erste, bei der sie ebenfalls als Fahrerin fungiert hatte, vor Gericht stand. Die Verurteilung zu viereinhalb Jahren stellt eine Gesamtstrafe für beide Taten dar.

Ein 22-jähriger Bersenbrücker schließlich, der mit der Tankstelle in Hellern seinen früheren Arbeitsplatz als Ziel ausgegeben hatte, wurde wegen Anstiftung zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Der junge Mann war bislang im Gegensatz zu seinen Komplizen nicht polizeilich in Erscheinung getreten und ist auch nicht drogensüchtig.

Weiterhin auf der Flucht ist ein junger Pole, den das Trio wegen seines einschüchternden Äußeren als Mittäter engagiert hatte. Sein Aufenthaltungsort ist unbekannt, er hält sich mutmaßlich in seiner Heimat auf.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.